

LEHRE MIT MATURA IN KÄRNTEN

Österreichweit sind Vorbereitungslehrgänge auf die Berufsreifeprüfung kostenlos, das Bundesministerium für Bildung und Frauen übernimmt die Kosten. In Kärnten können Lehrlinge zwischen dem Freizeitmodell und dem Arbeitszeitmodell auswählen. Grundvoraussetzung ist immer ein gültiger Lehrvertrag.

1. FREIZEITMODELL:

Der Lehrling besucht die kostenlosen Vorbereitungslehrgänge in seiner Freizeit. Eine Vereinbarung im Lehrvertrag ist nicht notwendig, der Besuch der Kurse hat keine Auswirkung auf das Lehrverhältnis. Anbieter der Vorbereitungskurse ist das WIFI Kärnten. Die Vorbereitung umfasst ca. 900 Unterrichtseinheiten.

Einstiegsvoraussetzungen, Anmeldung und Auskünfte über das Freizeitmodell:

>> WIFI Kärnten, Dipl.-Ing. Alexander Müller T 05 94 34 920 oder www.wifikaernten.at/lmm

2. ARBEITSZEITMODELL:

Der Lehrling besucht die Vorbereitungslehrgänge in der Berufsschule, während der Arbeitszeit. Die Vorbereitung umfasst ca. 125 Arbeitstage und beinhaltet 4 Gegenstände: Deutsch, Mathematik, Englisch und den Fachbereich. Der Lehrbetrieb erklärt sich bereit, den Lehrling zusätzlich zum Berufsschulunterricht für die Vorbereitungslehrgänge freizustellen (unter Fortzahlung des Lehrlingseinkommens). Eine entsprechende Vereinbarung zwischen Lehrbetrieb und Lehrling wird als Ergänzung zum Lehrvertrag abgeschlossen.

Beachten Sie:

Für das Arbeitszeitmodell gibt es drei verschiedene Vereinbarungsmöglichkeiten. Entsprechend den betrieblichen Bedürfnissen kann aus folgenden Varianten ausgewählt werden:

Variante 1 – Mit Lehrzeitverlängerung (Regelfall):

Es besteht die Möglichkeit im Einvernehmen mit dem Lehrling eine Verlängerung der Lehrzeit um bis zu 18 Monate zu vereinbaren. Empfohlen wird eine Verlängerung auf 4 Jahre Lehrzeit, dies entspricht der Dauer der Maturavorbereitung an den Berufsschulen. In der entsprechenden Vereinbarung wird wahlweise auch ein Passus zur Bezahlung des Lehrlingseinkommens aufgenommen (z.B. Verlängerung von 3 auf 4 Lehrjahre – jeweils 16 Monate Lehrlingseinkommen 1., 2. und 3. Lehrjahr). Eine Verlängerung der Lehrzeit ist auch zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich (siehe Vereinbarung 3).

Variante 1a - mit eingeschränkter Lehrzeitverlängerung

Die Verlängerung kann auf Antrag exakt im Ausmaß der Gesamttage erfolgen, die für Vorbereitungsmaßnahmen für die Matura aufgewendet werden. Die Verlängerung bezieht sich auf jene Jahre, in welchen die Vorbereitungsmaßnahmen stattfinden. Eine Beratung durch die Lehrlingsstelle ist jedenfalls erforderlich.

Variante 2 – Ohne Lehrzeitverlängerung aber mit Verlängerung der Behaltezeit:

Es wird eine Verlängerung der Behaltezeit (z. B. bis zum Ende der Vorbereitungskurse) unter Beibehaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Lehrzeit vereinbart. Es ist zu berücksichtigen, dass dem Lehrling nach der Lehrzeit bereits der Lohn bzw. Gehalt nach dem Kollektivvertrag bezahlt werden muss und dass die Zusage nicht mehr einseitig rückgängig gemacht werden kann.

Variante 3 – Ohne Verlängerung der Lehr- bzw. der Behaltezeit:

Die Teilnahme an den Vorbereitungslehrgängen ist auch ohne Verlängerung der Lehr- oder der Behaltezeit möglich. Der Lehrling besucht im Einvernehmen mit dem Lehrbetrieb während der Lehrzeit den Vorbereitungslehrgang. Für die Behaltezeit und gegebenenfalls für die Zeit danach, müsste mit dem Lehrling bei Bedarf eine vom Lehrvertrag unabhängige, schriftliche Einigung über den Weiterbesuch der Vorbereitungslehrgänge getroffen werden.

3. ANMELDUNG ZUM ARBEITSZEITMODELL

Die Lehrvertragsanmeldung erfolgt wie gewohnt, unter der zusätzlichen Angabe der Ausbildungskombination „Lehre mit Matura“ in der Lehrlingsstelle. Die Lehrlingsstelle erstellt den Lehrvertrag und eine Zusatzvereinbarung hinsichtlich der Regelung der Freistellung, Lehrzeitverlängerung, Entlohnung usw.

Die Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang erfolgt direkt über die zuständige Berufsschule, mittels Vermerk auf der Berufsschulanmeldung.

4. FÖRDERUNGEN FÜR LEHRBETRIEBE

Das Lehrlingseinkommen, das während dem Besuch der Vorbereitungskurse anfällt, kann gefördert werden, wenn im Lehrvertrag keine Lehrzeitverlängerung vereinbart wurde. Informationen und Anträge auf www.lehre-foerdern.at oder in der Lehrlingsstelle-Förderungen: T 05 90904 – 880.

Darüber hinaus fördert das Land Kärnten die Lehrbetriebe mit jeweils 500 Euro in den ersten drei Lehrjahren und 1.000 Euro im vierten Lehrjahr (somit insgesamt 2.500,- Euro). Kleinbetriebe unter 20 Mitarbeiter erhalten nach dem 4. Lehrjahr eine zusätzliche Förderung von 1.000 Euro (somit insgesamt 3.500,- Euro).

Weitere Informationen: Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 11 unter T 050 536-31101 oder 050 536-31102

Förderanträge sind digital unter www.ktn.gv.at/arbeitnehmerfoerderung zu stellen.



Ihre Ansprechpartner in der Lehrlingsstelle:

T 05 90 90 4-868

F 05 90 90 4-854

E lehrlingsstelle@wkk.or.at

W wko.at/ktn/lehrlingsstelle